



PIRELLI Deutschland GmbH

Postfach 4014 80 • 80714 München

Telefon (089) 14908-302 • Fax (089) 14908-510

Seite 1 / 2

UNBEDENKLICHKEITSBESCHEINIGUNG FÜR REIFEN-UMRÜSTUNGEN AN YAMAHA-KRAFTRÄDERN

Nr. 26098 / 10

Beim nachstend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der Fahrzeuggenehmigung eine BESCHRÄNKUNG in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen.

Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000, S. 627).

ABE / EG BE Nr.	Handelsbezeichnung	Fahrzeugtyp
e13*92/61*0085	XT 660 X Supermotard '04	DM01
Felgengrößen	Bereifung vorne	Bereifung hinten
3.50 • 4.25	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Roadtec Z8 Interact M	160/60 ZR 17 M/C (69W) TL Roadtec Z8 Interact
3.50 • 4.25	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Sportec M5 Interact	160/60 ZR 17 M/C (69W) TL Sportec M3
3.50 • 4.25	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Sportec M5 Interact	160/60 ZR 17 M/C (69W) TL Sportec M5 Interact
3.50 • 4.25	120/70 R 17 M/C 58H TL Diablo Rosso II	160/60 R 17 M/C 69H TL Diablo Rosso II
3.50 • 4.25	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Angel GT	160/60 ZR 17 M/C (69W) TL Angel GT
3.50 • 4.25	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Angel ST	160/60 ZR 17 M/C (69W) TL Angel ST
3.50 • 4.25	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Diablo Rosso Corsa	160/60 ZR 17 M/C (69W) TL Diablo Rosso Corsa
3.50 • 4.25	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Diablo Rosso II K	160/60 ZR 17 M/C (69W) TL Diablo Rosso II
3.50 • 4.25	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Roadtec Z8 Interact #	160/60 ZR 17 M/C (69W) TL Roadtec Z8 Interact
3.50 • 4.25	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Sportec M3 C #	160/60 ZR 17 M/C (69W) TL Sportec M3
3.50 • 4.25	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Sportec M3 C #	160/60 ZR 17 M/C (69W) TL Sportec M5 Interact
3.50 • 4.25	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Diablo Rosso II #	160/60 ZR 17 M/C (69W) TL Diablo Rosso II
3.50 • 4.25	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Sportec M-1 #	160/60 ZR 17 M/C (69W) TL SPORTEC M-1 #

= Auslaufreifer

1) Die angegebene Bereifung stimmt NICHT mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Übereinstimmungs-Bescheinigung, der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei der Montage der Reifen liegt somit eine Änderung nach §19 Abs.2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauweisen, insbesondere die Anforderungen nach Kap.1, Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§19 Abs.3 Nr.2 StVZO).					
Auflagen:	Ja	Nein Nei			
Art der Auflagen:					

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!

Die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG-Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet. Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist mitzuführen. Diese Unbedenklichkeitsbescheinigung gilt auch für Fahrzeuge in der ungedrosselten Leistungsversion.

ungedrosselten Leistungsversion.				
München, 31/01/2013	München, 31/01/2013			
Min	K. Diegel			
P. Misani Entwicklung	K. Diepold Leiter Kundendienst	Das Original dieser Bescheinigung ist einzusehen unter: www.pirellimoto.de/metzelermoto.de		





Das Original dieser Bescheinigung ist einzusehen

unter: www.pirellimoto.de/metzelermoto.de

PIRELLI Deutschland GmbH

P. Misani

Entwicklung

Postfach 4014 80 • 80714 München

Telefon (089) 14908-302 • Fax (089) 14908-510

Seite 2 / 2

UNBEDENKLICHKEITSBESCHEINIGUNG FÜR REIFEN-UMRÜSTUNGEN AN YAMAHA-KRAFTRÄDERN

Nr. 26098 / 10

Beim nachstend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der Fahrzeuggenehmigung eine BESCHRÄNKUNG in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen.

Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000, S. 627).

ABE / EG BE Nr.	Handelsbezeichnung	Fahrzeugtyp
e13*92/61*0085	XT 660 X Supermotard '04	DM01
Felgengrößen	Bereifung vorne	Bereifung hinten
3.50 • 4.25	120/70 R 17 58H TL MTR 01 #	160/60 R 17 69H TL MTR 02 #

der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei der Mont worden und eventuelle Einschränkungen in Bezu	# = Auslaufreifen der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Übereinstimmungs-Bescheinigung, der Datenbestätigung oder age der Reifen liegt somit eine Änderung nach §19 Abs.2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt g auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauweisen, insbesondere die Anforderungen nach Kap.1, Anh. III der as Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht			
Auflagen:	Nein			
Art der Auflagen:				
WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!				
Die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG-Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet. Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist mitzuführen. Diese Unbedenklichkeitsbescheinigung gilt auch für Fahrzeuge in der ungedrosselten Leistungsversion.				
München, 31/01/2013	München, 31/01/2013			
Min	K. Diepel/			

K. Diepold

Leiter Kundendienst